

**Themen:**

1. **Umfrage zur Lage im Einzelhandel – bitte [teilnehmen!](#)**
2. **Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen/Chefs der Staats-/Senatskanzleien**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Die **Ergebnisse der regelmäßigen** Befragung liefern eine **wichtige ergänzende Basis** in der Begleitung der Coronakrise, insbesondere bei den **Gesprächen mit den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung**. Dies hat bereits in der Politik zu einem besseren Verständnis der besonderen Lage im Einzelhandel beigetragen, was sich nicht nur in der Begründung des Runderlasses zur Nachholung ausgefallener verkaufsoffener Sonntage zeigt. Um auch weiter mit verlässlichen, aussagekräftigen und verallgemeinerungsfähigen Daten und Fakten argumentieren zu können, bitten wir Sie um Ihre Einschätzung der Lage bezogen auf die vergangenen zwei Wochen (06.07. – 18.07.2020) im Vergleich zu den entsprechenden zwei Vorjahreswochen. Die Beantwortung benötigt nur wenige Minuten, für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich! **[Hier nehmen Sie an der Umfrage teil.](#)**

2. Am 16. Juli haben Bundeskanzleramt und Staats-/Senatskanzleien u.a. besprochen (siehe [Pressemitteilung](#)):

- Bei kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage wird ein **konsequentes Beschränkungskonzept** unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörde umgesetzt und das RKI einbezogen.
- Beschränkungen sollen **nur in dem Umfang gelten, in dem sie zur Bekämpfung des Ausbruchs und zur Verhinderung einer Ausbreitung in die Fläche notwendig sind**. Dabei ist die Isolierung von Kontakt- bzw. Ausbruchsklustern im Vergleich zu regionalen Beschränkungsmaßnahmen ein milderes Mittel.
- **Reiserückkehrer aus dem Inland**, die sich mehrtägig in einem besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, gelten nicht als Ansteckungsverdächtige, soweit sie die dort geltenden Beschränkungen befolgt haben.
- **Reiserückkehrer aus dem Ausland** sowie andere Einreisende, die sich innerhalb der letzten vierzehn Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, bleiben verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben sowie sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (sog. Absonderung). Eine fortlaufend aktualisierte Liste der Risikogebiete wird durch das Robert Koch-Institut [hier](#) veröffentlicht.

**Fragen im Zusammenhang mit Urlaub, Arbeitnehmerpflichten** bei Reisen in und Rückkehr aus Risikogebieten **sowie zu Rechten und Pflichten des Arbeitgebers** in diesen Zusammenhängen **beantworten die Verbandsjuristen**.

Für weitere Rückfragen stehen wir zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihre

Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer